

§1 Allgemeines

- 1.)** Die vorliegende Haus- und Badeordnung dient darüber hinaus der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Sauna am Herdsee. Sie ist für alle Haus- und Saunagäste verbindlich. Mit Erhalt der Zugangsberechtigung erkennt jeder Gast diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
- 2.)** Die Parkplätze der Sauna am Herdsee stehen ausschließlich den Gästen und Mitarbeitern der Sauna am Herdsee zur Verfügung. Für die Nutzung der Parkplätze gelten die Regeln der Straßenverkehrsverordnung und die in Anhang 1 zu diesen Bedingungen aufgeführte und auf dem Parkplatz aufgestellte Parkplatzordnung.
- 3.)** Die Einrichtungen des Bades und der gesamten Anlage sind pfleglich zu behandeln. Die Sauna am Herdsee behält sich das Recht des Schadensersatzes bei Fehlverhalten des Gastes vor. Dies gilt beispielsweise bei Missbrauch der Internetstation (Nutzung oder Download von illegalen Inhalten, strafrechtlich relevantes Verhalten etc.), der Beschädigung von Räumlichkeiten der Sauna am Herdsee oder deren Nutzungs- und Einrichtungsgegenständen. Für schuldhaftes Verunreinigen des Geländes kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird. Für Schäden, die von Kindern herbeigeführt werden, haften die Eltern oder Erziehungsberechtigten.
- 4.)** Angebrachte Warntafeln, Gebots- oder Verbotsschilder und sonstige Hinweise sind unbedingt zu beachten. Sie dürfen nicht beschädigt, verunreinigt oder entfernt werden.
- 5.)** Gegenstände, die in der Sauna am Herdsee oder auf den Parkplätzen gefunden werden, sind am Empfang abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§ 2 Öffnungszeiten und Zutritt

- 1.)** Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden von der Geschäftsführung der Sauna am Herdsee festgesetzt und öffentlich im Eingangsbereich bekannt gegeben. Die Saunazeiten richten sich nach den gelösten Tarifen. Überschreitet der Saunagast die Benutzungszeit, so ist er zur Zahlung einer Nachgebühr – wie an der Preisaushangtafel festgeschrieben – verpflichtet.
- 2.)** Die Sauna am Herdsee ist berechtigt, die Öffnungszeiten jederzeit zu ändern. Sämtliche Preise können von der Sauna am Herdsee jederzeit neu berechnet und angepasst werden. Dies gilt insbesondere auch für Wertgutscheine.
- 3.)** Aus betrieblichen Gründen kann die Nutzung der Sauna ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Der Saunagast hat in diesen Fällen keinen Anspruch auf die Rückerstattung bzw. einen Abschlag des Eintrittsgeldes.

4.) Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden oder Anstoß erregenden Krankheiten, sowie Personen die unter Einfluss berauschender Mittel stehen, ist die Benutzung der Sauna nicht gestattet.

5.) Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen, geistig behinderte Personen oder Personen mit starken körperlichen Behinderungen, die sich nicht ohne die Hilfe Dritter be- und entkleiden können, ist aus Sicherheitsgründen der Zutritt und Aufenthalt in der Anlage nur mit einer voll geschäftsfähigen und körperlich geeigneten Begleitperson gestattet.

6.) Krankheiten, die die eigene Sicherheit und Unversehrtheit oder die der anderen Saunagäste beeinträchtigen können, müssen vor dem Eintritt einem Mitarbeiter der Sauna am Herdsee angezeigt werden. Dies gilt insbesondere bei Herz- und Kreislaufproblemen. In Zweifelsfällen kann die Sauna am Herdsee die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.

7.) Die Rücknahme oder Verrechnung von gelösten Eintritten und Wertgutscheinen erfolgt grundsätzlich nicht. Für Gutscheine, die verloren gegangen sind oder nicht eingelöst werden, wird weder Ersatz geleistet, noch Geld zurückerstattet.

8.) Wechselgeld ist nach Erhalt sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

§ 3 Verweilen

1.) Die Gäste haben sich so zu verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung sowie die Sauberkeit innerhalb der Sauna am Herdsee nicht gefährdet werden.

2.) Die Benutzung der Liegen ist nur im bekleideten (Bademantel) oder umhüllten (großes Badetuch) Zustand gestattet.

3.) Zerbrechliche Gegenstände wie Flaschen, Gläser, usw. dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden. Bei Zuwiderhandlung und damit verbundenen Verletzungen oder Schäden (z. B. Entleerung eines Beckens und dessen Füllung) haftet der Verursacher.

4.) Sämtliche Türen (insbesondere Notausgänge), sowie Lüftungsschächte an den Fensterfassaden sowie dürfen nicht mit Taschen, Handtüchern oder anderen Gegenständen belegt bzw. zugestellt werden.

5.) Aufgrund der in Bädern üblichen und unvermeidbaren Gefährdung durch Ausrutschen, ist das Laufen in allen Bereichen der Anlage untersagt. Außerhalb der Becken wird das Tragen von geeigneten Badeschuhen dringend empfohlen. Die Sauna am Herdsee haftet nicht für Schäden und Unfälle, welche durch Missachtung dieser Gebote entstehen.

6.) Aus Rücksicht auf andere Saunagäste und zur Vermeidung von Unfällen ist es untersagt, in die Innen- und das Außenbecken einzuspringen, oder andere Gäste hineinzustoßen.

7.) In allen Sauna-Aufenthaltsräumen haben sich die Saunagäste so zu verhalten, dass andere Gäste nicht belästigt oder gestört werden. In den Ruheräumen haben sich alle Saunagäste ruhig und rücksichtsvoll zu verhalten.

8.) Die Gäste haben den Austausch von Zärtlichkeiten auf ein Minimum zu reduzieren; in den Badeanlagen (Saunakabinen, Dampfbädern, Whirlpools, Wasserbecken etc.) und Liegebereichen sind solche ganz zu unterlassen. Intime Handlungen können mit Hausverbot – ohne Erstattung bereits entrichteter Eintrittsgelder – und Strafanzeige geahndet werden.

9.) Seife oder andere Körperreinigungsmittel sowie Cremes dürfen außerhalb der Duschanlagen und der Umkleidekabinen nicht verwendet werden. Bürstenmassagen, Rasuren und Pediküren sind in der gesamten Anlage aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

10.) Einreibemittel jeder Art dürfen vor der Benutzung der Saunaräume, der Becken oder einer Ruheliege nicht benutzt werden. Vor Benutzung der Becken ist der Schweiß unter der Dusche abzuspülen.

11.) Der Genuss von Alkohol ist auf ein individuell vertretbares Maß beschränkt; dieses liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Gastes. Die Sauna am Herdsee behält sich vor, alkoholisierte Gäste, die eine Gefährdung oder Störung des Badebetriebes bedeuten, der Sauna zu verweisen.

12.) Das Rauchen ist nur in den entsprechend gekennzeichneten Bereichen gestattet.

13.) Bei Gewitter oder Starkregen ist der Außenbereich unverzüglich zu verlassen.

§ 4 Verhalten beim Saunabad

1.) Personen unter 14 Jahren wird der Zutritt zur Saunaanlage nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

2.) Vor dem Benutzen der Saunaanlage hat sich der Gast gründlich zu reinigen und abzutrocknen.

3.) Die Benutzung der Saunaräume ist nur unbekleidet gestattet. Bei Benutzung des Sauna-Raumes ist ein ausreichend großes Liegetuch unter den ganzen Körper (einschließlich der Füße) zu legen, um jegliche Verunreinigung der Bänke zu vermeiden. Diese sind beim Verlassen des Sauna-Raumes mitzunehmen. Aus Sicherheitsgründen werden Badeschuhe vor den Schwitzräumen abgestellt.

4.) Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie zum Beispiel höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Gast besondere Vorsicht.

5.) Die ebenfalls als typisch anzusehenden aufsteigenden Bänke verlangen ein vorsichtiges Auf- und Absteigen. Geländer innerhalb des Sauna-Raumes gehören nicht zu der üblichen Ausstattung.

6.) Unbeschadet der Haftung von der Sauna am Herdsee gemäß Ziffer 7 erfolgt die Benutzung der Saunabäder auf eigene Gefahr. Grundsätzlich dürfen nur gesunde Personen die Saunaangebote nutzen. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich vorab einen Arzt zu konsultieren um mögliche Komplikationen auszuschließen. Während des Saunaaufenthaltes soll von sportlicher Betätigung abgesehen werden.

7.) Aus Rücksicht auf andere Gäste hat sich jeder Saunabesucher ruhig auf seinem Platz zu verhalten. Entspanntes Sitzen oder Liegen mit anschließendem Aufsetzen wird empfohlen.

8.) Technische Einbauten, z. B. Heiz- und Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte, Schutzgitter, Messfühler etc., dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden (Brandgefahr!).

9.) Das Mitbringen von Spirituosen oder von stark riechenden Essenzen und das Aufschütten solcher Substanzen oder gar brennbarer ätherischer Öle auf den Saunaofen sind verboten.

§ 5 Weitere Bestimmungen

Neben den Bestimmungen der §§ 3 und 4 ist in der Sauna am Herdsee noch Folgendes zu beachten:

Es ist nicht gestattet,

- im gesamten Haus zu rauchen mit Ausnahme der gekennzeichneten Außenbereiche von Bad und Sauna. Gästen unter 18 Jahren ist der Konsum von Tabakwaren nicht gestattet;
- im Bereich des gesamten Anlage zu rennen;
- die Barfußgänge, Duschen und Saunaanlagen mit Straßenschuhen zu betreten oder mit mitgebrachten Kinderwagen und Rollstühlen zu befahren;
- an den Einstiegsleitern oder anderen Haltestangen zu turnen;
- das Ausspucken auf den Boden oder in das Badewasser;
- das gewerbliche Fotografieren und Filmen;
- das Verteilen von Werbematerial jeder Art;
- Waffen und waffenähnlichen Gegenständen mit sich zu führen;
- Handtüchern, Leibwäsche oder Strümpfe auszuwaschen;
- sich die Haare zu tönen, zu färben oder zu rasieren.

§ 6 Terminreservierung

1.) Reservierungen sind frühzeitig im Vorfeld zu vereinbaren. Ein Rechtsanspruch auf Durchführung besteht nur für bestätigte Termine.

2.) Sofern gebuchte Termine weniger als 24 Stunden vor dem Termin abgesagt werden, ist von der/dem Nutzer/in eine Stornogebühr in Höhe von 100 Euro zu zahlen. Den Nutzer/innen wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die vorstehend geltend gemachte Pauschale ist.

§ 7 Haftung

1.) Die Benutzung sämtlicher Einrichtungen der Sauna am Herdsee geschieht auf eigene Gefahr. Davon unberührt bleibt die Verpflichtung des Betreibers, die Sauna am Herdsee und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.

Eine Haftung für höhere Gewalt und Zufall, sowie für Umstände, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht erkannt und/oder behoben werden können, übernimmt der Betreiber nicht.

2.) Die Sauna am Herdsee haftet – außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen der Sauna am Herdsee abgestellten Fahrzeuge. Für einfache Fahrlässigkeit besteht eine Haftung nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besucher regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht).

3.) Dem Besucher wird ausdrücklich geraten, auf das Mitbringen von Wertgegenständen so weit wie möglich zu verzichten. Durch das Bereitstellen von Garderobenschränken und Wertfächern kommt zwischen dem Nutzer und der Sauna am Herdsee weder ein Miet- noch Verwahrungs- oder ein anderweitiges Vertragsverhältnis zustande.

Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet, soweit die Sauna am Herdsee oder ihre Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Ebenso wird für Wertgegenstände und Bargeld, die in Garderobenschränken oder Schließfächern aufbewahrt werden, keine Haftung übernommen, es sei denn, die Sauna am Herdsee oder einen ihrer Erfüllungsgehilfen trifft Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Es liegt allein in der Verantwortung des Besuchers, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und/ oder Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen und den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren.

Die Schlüssel für die Garderobenschränke sind während des gesamten Aufenthaltes am Körper zu tragen. Sie sind nicht in Badetaschen oder Bademäntel aufzubewahren.

4.) Die Besucher werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Wasserbeschaffenheit (Schwefel) Verfärbungen, Bleichungen oder Beschädigungen an Badebekleidung, Brillen, Uhren, Schmuck und ähnlichen Gegenständen auftreten können. Eine Haftung des Betreibers für Schäden, die auf solche Weise entstehen, ist ausgeschlossen. Es wird daher empfohlen, diese Gegenstände vor Benutzung der Schwitzräume und Becken abzulegen.

5.) Bei winterlicher Witterung kann es zu einem eingeschränkten Winterdienst sowohl auf den Park- und Außenflächen als auch in den Garten- und Außenbeckenbereichen der Sauna am Herdsee kommen. Die Benutzung dieser Flächen bei winterlicher Witterung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

6.) Schadensersatzansprüche müssen unverzüglich bei der Sauna am Herdsee geltend gemacht werden. Nachteile, die sich aus unterlassener oder verzögerter Geltendmachung ergeben, gehen zu Lasten des Geschädigten.

§ 8 Hausrecht

1.) Das Personal der Sauna am Herdsee übt gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus. Den Anordnungen und Anweisungen des Personals ist selbst unter Vorbehalt einer Beschwerde Folge zu leisten.

2.) Gäste, die die Sicherheit und Ordnung gefährden, andere Gäste belästigen oder vorsätzlich gegen die vorliegende Haus- und Badeordnung verstoßen, können ohne jegliche Erstattung des gezahlten Entgeltes des Hauses verwiesen werden. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäftsführung oder die Betriebsleitung ausgesprochen werden. Beleidigungen, Widersetzungen oder grobe Verstöße gegen die Anordnungen und Anweisungen des Personals können strafrechtlich weiterverfolgt werden.

§ 9 Datenschutz/ Videoüberwachung

1.) Es erfolgt der folgende Hinweis gemäß § 33 BDSG. Name und Anschrift des Gastes sowie sonstige erforderlichen Daten werden bei bargeldloser Zahlung in automatisierten Dateien gespeichert. Die Daten werden nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der Berechtigten an Dritte, die in keiner Verbindung zu der Saunanutzung/Vertragsabwicklung stehen, weitergegeben.

§ 10 Wünsche, Beschwerden und Anregungen

Wünsche, Beschwerden und Anregungen nimmt das Personal gern entgegen, können aber auch bei der Betriebsleitung mündlich oder schriftlich vorgebracht werden.

§ 11 Ausnahme

1.) Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Saunabetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

2.) Die Sauna am Herdsee behält sich das Recht vor, diese Hausordnung jederzeit zu ändern.

§ 12 Inkrafttreten

Die Haus – und Badeordnung tritt am 1. Dezember 2016 in Kraft.